

Bekanntmachung

des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheides in der Gemeinde Berkenthin am 18. Sept. 2016

Abstimmungstext: „Sind Sie gegen die Umsetzung des Projektes „Dorfmitte“ in Berkenthin?“

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.10.2016 als Ergebnis der Abstimmung des Bürgerentscheides festgestellt:

Stimmberechtigte insgesamt:	1670
Abstimmende Personen insgesamt:	749
davon mit Briefabstimmung:	132
Abstimmungsbeteiligung insgesamt in %:	44,85 %
Ungültige Stimmzettel / Stimmen :	5
Gültige Stimmzettel / Stimmen:	744

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Abstimmungsmöglichkeit	Stimmenzahl
JA	395
NEIN	349

Dem Bürgerbegehren wurde somit stattgegeben.

Gemäß § 16g Absatz 8 GO hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Gemeindevertreterbeschlusses. Vor Ablauf von zwei Jahren kann er nur auf Antrag der Gemeindevertretung durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde gem. § 38 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz Schl.-Holst. schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindeabstimmungsleiterin Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am **10.11.2016** und endet am **10.12.2016**.

Berkenthin, den 31.10.2016

Der Gemeindeabstimmungsleiter
Gez. Grönheim

Michael Grönheim